

Hinweise für die Teilnahme am REHA Herzsport

1. Durch die Mitgliedschaft in der Herzsportgruppe erhalten Sie die Gelegenheit, an einer an den Zielen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes NRW und des Landes-sportbundes NRW ausgerichteten und durch speziell qualifizierte Übungsleiter sowie Ärzte geleiteten bzw. betreuten Maßnahme teilzunehmen. Sie gehen damit eine inaktive Vereinsmitgliedschaft ein, die aus versicherungs- und haushaltstechnischen Gründen erforderlich ist. Weitere Rechte und Verpflichtungen aus dieser Mitgliedschaft bestehen für Sie nicht, sofern Sie nicht Voll-Mitglied im Verein sind. Beim Datenschutz gelten die Satzungsbestimmungen des ETSC.
2. Sie können sich jederzeit mit einer entsprechenden ärztlichen Verordnung zur Teilnahme anmelden. Liegt eine Genehmigung Ihrer Krankenkasse vor ist diese mit vorzulegen. Eine Zuordnung zu den Gruppen erfolgt in Abstimmung mit Ihnen, dem Übungsleiter sowie dem Arzt. Dabei werden Ihre Belastbarkeit und Ihr Gesundheitszustand berücksichtigt. Die Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgt durch den Verein. Die Vereinsmitgliedschaft endet bei Erreichen der genehmigten Anzahl von Übungsstunden oder Ablauf der Verordnung.

Sie können/sollten sich rechtzeitig um eine Verlängerung der Verordnung bzw. eine Neuverordnung bemühen.

Nach Ablauf der Verordnung ist eine freiwillige, dann kostenpflichtige weitere Teilnahme möglich. Dies ist im Regelfall aus gesundheitlichen Gründen sinnvoll und kann in Ihrer bisherigen oder einer anderen Sportgruppe erfolgen. Kosten und mögliche Gruppen sind auf dem Aufnahmeantrag aufgeführt.

3. Falls Ihre Krankenkasse die Kosten des REHA-Sports nicht übernimmt, ist der Eigenanteil durch den Teilnehmer zu tragen. Die Beiträge und die Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte dem Aufnahmeantrag. Sonderregelungen sind möglich. Als Selbstzahler können Sie ihre Teilnahme jederzeit zum Quartalsende kündigen. Vereinsmitglieder des ETSC, die am Herzsport teilnehmen, zahlen den jeweiligen Beitrag für die Übungsabende. Der gezahlte Mitgliedsbeitrag im ETSC wird mit max. 40,00 € jährlich (bei Jahresbeitrag) angerechnet.
4. Es gibt keine Verpflichtung für eine kostenpflichtige Vereinsmitgliedschaft oder für Zuzahlungen bei verordnetem REHA-Herzsport um daran teilzunehmen. Über eine freiwillige Beteiligung an der Freud- und Leid-Kasse würden wir uns aber freuen.

5. Ansprechpartner:

Bei Fragen zum REHA-Sport, Trainingsunterbrechungen, Trainingszeiten, Bezahlung wenden Sie sich bitte an die anwesende Übungsleiterin, den Übungsleiter oder den sportlichen Leiter Herrn Herbert Schnichels, Tel.: 02255 6966, Email: herbert.schnichels@t-online.de.

Bei weiteren Fragen z. B. zur Mitgliedschaft im ETSC, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer der Abteilung, Herrn Erhard Viertl, Tel.: 02251 6626, Email: erhardviertl@t-online.de oder den Abteilungsleiter Herrn Franz Meyer, Tel.: 02253 5148.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.reha-eu.de

ETSC 1848/1913 e.V., REHA-Abteilung,

Vorsitzender: Franz Meyer, Windheckenweg 6, 53908 Bad Münstereifel, Tel.: 02253 5148, Email: franz-a.meyer@t-online.de
Geschäftsführer: Erhard Viertl, Am Römerkanal 20, 53881 Euskirchen Tel.: 02251 6626, Email: erhardviertl@t-online.de,
Kassierer: Herbert Schnichels, Storchenstraße 5, 53881 Euskirchen, Tel.: 02255 6966, Email: Herbert.Schnichels@t-online.de